

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 126-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.161

Eingereicht am: 16.05.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Gnägi (Walperswil, BDP)
Imboden (Bern, Grüne)
Ammann (Bern, AL)
Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton Bern statistisch erfasst werden
2. die statistischen Daten jährlich auszuwerten und zu veröffentlichen
3. Justiz- und Polizeibehörden im Umgang mit LGBTI-feindlicher Gewalt zu schulen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten

Begriffserklärung: LGBTI ist die Abkürzung für «Lesbian, Gay, Bi, Trans, Inter» und umfasst somit homosexuelle, bisexuelle, Trans- und Inter-Menschen.

Begründung:

Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo-, trans- und inter-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich «statistische Daten über [...] homophobe oder transphobe Motive von Straftaten» zu erfassen. Denn die fehlenden statistischen Daten führen dazu, dass die Gefahr von Angriffen und

Übergriffen auf LGBTI-Menschen in der Schweiz verkannt wird. Dies hat zur Folge, dass keine oder zu wenige griffige Massnahmen zum Schutz dieser Menschen umgesetzt werden.

In der Märzsession 2015 überwies der Grosse Rat die Motion 247-2014 «Polizeiliche Erfassung von homophober Gewalt» als Postulat und beauftragte damit den Regierungsrat zu prüfen, wie die Kriminalstatistik dahingehend angepasst werden kann, damit homophobe Angriffe erfasst werden. Gemäss Auskunft der POM vom November 2018 wurde der Vorstoss im März 2018 abgeschrieben, da das Anliegen des Motionärs in der Konsultation der Kantone durch das Bundesamt für Statistik von einer Mehrheit der Kantone abgelehnt und die Kriminalstatistik daher nicht erweitert wurde.

Zwischenzeitlich stimmte das Bundesparlament der Erweiterung des Anti-Rassismus-Artikels um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu. Damit wird die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Menschen als Gruppe zu einem Strafbestandteil. Dies beweist, dass heute auf eidgenössischer Ebene der Handlungsbedarf erkannt ist, um homo- und bisexuelle Menschen als Gruppe rechtlich besser zu schützen.

Die Dachorganisationen der LGBT-Menschen (Lesbian, Gay, Bi, Trans) riefen im November 2016 eine Helpline ins Leben, an die sich Opfer von LGBTI-feindlichen Angriffen wenden können. Seitdem verzeichnet die Helpline im Durchschnitt zwei Angriffe pro Woche, wobei fast ein Drittel der Anrufer körperliche Gewalt melden. Dies ist schockierend. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Es wird geschätzt, dass lediglich 10 bis 20 Prozent der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Dies bestätigte der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Motion 247-2014.

Erst kürzlich, am 6. April 2019, berichtete der Blick in seinem Artikel «Blanker Schwulenhass» darüber, dass die Onlineredaktion nach der Berichterstattung über den Heiratsantrag von Sven Epiney an seinen Partner überdurchschnittlich viele unwürdige, bösartige und hasserfüllte Kommentare löschen musste. Schwule wurden in den Kommentaren beispielsweise als Perverse und Schweine bezeichnet.

Auch die Dachorganisationen der LGBTI-Menschen vermelden seit Jahren eine Zunahme von Angriffen auf homosexuelle, bisexuelle, Trans- und Inter-Menschen. Dies kann in der Schweiz aufgrund der fehlenden Statistik jedoch nicht offiziell belegt werden. In Deutschland, wo Gewalt gegen LGBTI-Menschen erfasst wird, zeigten die Zahlen bereits im Jahr 2017 ein erschreckendes Bild: eine Zunahme der gemeldeten Angriffe um 50 Prozent. Die NZZ berichtete: <https://www.nzz.ch/international/strafaten-in-deutschland-gewalt-gegen-homosexuelle-nimmt-stark-zu-ld.1309940>.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die LGBTI-feindlichen An- und Übergriffe in den Kantonen zu erfassen. Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage für LGBTI-Menschen im Kanton Bern liefern. Sie werden die Tätigkeiten der Polizeikörper durch das Ausweisen der Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abbilden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Angriffe kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte dieses parlamentarischen Vorstosses wollen, dass der Kanton Bern ein starkes Zeichen gegen jegliche Art von Diskriminierung von LGBTI-Menschen setzt und alles Notwendige unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Begründung der Dringlichkeit: Die jüngsten Vorkommnisse zeigen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Mit einer raschen Behandlung und Umsetzung der Motion kann die Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt bereits per 1. Januar 2020 erfolgen.

Verteiler

- Grosser Rat